



Amtsblatt

für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 9 vom 23.06.2008
18. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

1. Amtliche Bekanntmachungen	Seite
1.1 Einladung zur Sitzung des Ausschusses für	
1.1.1 Ortsplanung am 30.06.2008	2
1.1.2 Wirtschaft und Finanzen am 01.07.2008	2
1.1.3 Bildung und Soziales am 02.07.2008	3
1.1.4 Umwelt und Verkehr am 03.07.2008	4
1.2 Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 07.07.2008	4
1.3 BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin Vorhabenbezogener Bebauungsplan 6/4/08 „Ortszentrum Schöneiche“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB	5
1.4 Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen am 28. September 2008 zur Wahl des Kreistages und der Gemeindevertretung	6
1.5 Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Wahl der Gemeindevertretung am Sonntag, 28. September 2008	9
2. Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1 Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen	10
2.1.1 Freizeithaus „das NEST“, Prager Straße 23	15
2.1.2 Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung	16
2.2 Veräußerung von kommunalen Liegenschaften Baugrundstücke zu verkaufen	16
2.3 Stellenausschreibung – Finanzbuchhalter / in	17
2.4 Stellenausschreibung – Gerätewart/in	18
Impressum	18

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Einladung zur Sitzung des Ausschusses für

1.1.1. Ortsplanung am 30.06.2008

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuss für Ortsplanung
Der Vorsitzende
2008-06-16

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

zur 35. Sitzung des **Ausschusses für Ortsplanung** lade ich Sie zu

Montag, 30.06.2008, 18:00 Uhr

ein.

Sitzungsort:

**Gemeindehaus „Helga Hahnemann“,
Rüdersdorfer Straße 65,
15566 Schöneiche bei Berlin**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. BV 510/2008 Bebauungsplan 6/2/98 „Ortszentrum nördlicher Teil“ Teilbebauungsplan 6/2.2/08 „Ortszentrum nördlicher Teil-Rathaus“, Auslegung des Entwurfs zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 13a (2) Satz 1 Nr. 1 BauGB); Berichterstattung durch Büro Dr. Formazin & Partner, Frau Oda Formazin
5. BV 518/2008 Gestaltung Rathausvorplatz im Zuge des Ausbaus der Dorfaue; Präsentation durch Büro Werkstatt 51, Frau Morgenstern
6. BV 509/2008 Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) Abwägung / Satzungsbeschluss
7. BV 511/2008 Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegüberfahrten nach § 10a Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG Bbg) in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Kostenersatzsatzung Grundstückszufahrten)
8. BV 519/2008 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008
9. BV 520/2008 Bebauungsplanänderung ehemalige Lindenschule
10. Information zur Berliner Straße – Herstellung südlicher Geh- und Radweg zwischen Hannestraße und Puhlmannsteig
11. Änderungen zur Friedhofsordnung
12. Änderungen zur Grabmalgestaltung
13. Information zum möglichen Auswahlverfahren Architektenleistungen Rathausneubau

14. Information zur Planung Baubetriebshofgelände Bunzelweg
15. Information zur Regenentwässerung Priesterpfuhl / Schloßpark
16. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 17.10.2007, 05.11.2007
17. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

18. BV 521/2008 Veräußerung Grundstück ehemalige Lindenschule, BE: Herr Jüttner
19. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 05.11.2007
20. Sonstiges

Gäste herzlich willkommen !

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Erich Lorenzen
Vorsitzender

1.1.2. Wirtschaft und Finanzen am 01.07.2008

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen
Der Vorsitzende
2008-06-16

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 34. Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen** lade ich Sie zu

Dienstag, 01.07.2008, 19.00 Uhr

ein.

Sitzungsort:

Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40,
15566 Schöneiche bei Berlin

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. BV 509/2008 Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) Abwägung / Satzungsbeschluss, BE: Herr Jüttner
5. BV 510/2008 Bebauungsplan 6/2/98

„Ortszentrum nördlicher Teil“, Teilbebauungsplan 6./2.2/08 „Ortszentrum nördlicher Teil – Rathaus“, Auslegung des Entwurfs zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 13 a(2) Satz 1 Nr. 1 BauGB), BE: Herr Jüttner

6. BV 511/2008 Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegüberfahrten nach § 10a Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG Bbg) in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Kostenersatzsatzung Grundstückszufahrten)

7. BV 518/2008 Gestaltung Rathausvorplatz im Zuge des Ausbaus der Dorfaue

8. BV 519/2008 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008

9. BV 523/2008 Bevollmächtigung des Bürgermeisters für Vergaben in der Sommerpause

10. BV 524/2008 Satzungsänderung - Aufwandsentschädigung für die Freiwilligen Feuerwehr Schöneiche bei Berlin

11. Information zur Berliner Straße – Herstellung südlicher Geh- und Radweg zwischen Hannestraße und Puhlmannsteig

12. BV 492/2008 Bürgerstiftung - Beteiligung der Gemeinde

13. Jahresrechnung 2007

14. Essenversorgung in Schulen und Kindertagesstätten

15. KommunalKombi-Programm – Umsetzung in Schöneiche bei Berlin

16. Zweitwohnungssteuer – Information zu Widerspruchverfahren

17. Videoüberwachung an öffentlichen Einrichtungen in Schöneiche bei Berlin ? – Information vom 12.06.2008

18. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 22.04.2008

19. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

20. BV 507/2008 Vereinbarung Zusatzeinnahmen aus Konzessionsabgabe Strom

21. BV 515/2008 Grundstückskaufvertrag Ortszentrum (ehemalige Kaufhalle)

22. BV 516/2008 Mietvertrag Parkplatz an der ehemaligen Schloßkirche

23. BV 521/2008 Veräußerung Grundstück ehemalige Lindenschule

24. BV 522/2008 Grunderwerb Dorfaue 5

25. Information zu Rechtsformwechsel bei Independent Living

26. Stundung, Niederschlagung und Erlass

27. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 22.04.2008

28. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Christian H. Hempe
Vorsitzender

1.1.3. Bildung und Soziales am 02.07.2008

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin

Ausschuss für Bildung und Soziales

Die Vorsitzende

2008-06-16

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 31. Sitzung des **Ausschusses für Bildung und Soziales** lade ich Sie zu

Mittwoch, 02.07.2008, 18.00 Uhr

ein.

Sitzungsort: **Grundschule I, Dorfaue 19**,
15566 Schöneiche bei Berlin

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit

3. Abstimmung zur Tagesordnung

4. BV 509/2008 Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) Abwägung / Satzungsbeschluss

5. BV 510/2008 Bebauungsplan 6/2/98 „Ortszentrum nördlicher Teil“, Teilbebauungsplan 6./2.2/08 „Ortszentrum nördlicher Teil – Rathaus“, Auslegung des Entwurfs zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 13 a(2) Satz 1 Nr. 1 BauGB)

6. BV 511/2008 Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegüberfahrten nach § 10a Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG Bbg) in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Kostenersatzsatzung Grundstückszufahrten)

7. BV 518/2008 Gestaltung Rathausvorplatz im Zuge des Ausbaus der Dorfaue

8. BV 519/2008 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008

9. BV 524/2008 Satzungsänderung - Aufwandsentschädigung für die Freiwilligen Feuerwehr Schöneiche bei Berlin

10. BV 492/2008 Bürgerstiftung - Beteiligung der Gemeinde

11. Information zur Berliner Straße – Herstellung südlicher Geh- und Radweg zwischen Hannestraße und Puhlmannsteig

12. Änderungen zur Friedhofsordnung

13. Änderungen zur Grabmalgestaltung

14. Informationen zu einem lokalen Bündnis für Familie in Schöneiche bei Berlin

15. Information zum Stand weiterführende Privatschulen

16. Essenversorgung in Schulen und Kindertagesstätten

17. KommunalKombi-Programm – Umsetzung in Schöneiche bei Berlin

18. Zukunft Treffpunkt Bibliothek Hohenberge

19. Videoüberwachung an öffentlichen Einrichtungen

- gen in Schöneiche bei Berlin ? – Information vom 12.06.2008
 20. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 23.04.2008
 21. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

22. Information zu Rechtsformwechsel bei Independent Living
 23. Lärmbeschwerde zur Kindertagesstätte Lindenstraße 5 – Information vom 15.04.2008
 24. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 23.04.2008
 25. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Helga Düring
Vorsitzende

1.1.4. Umwelt und Verkehr am 03.07.2008

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
 Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UV)
 Der Vorsitzende
 2008-06-16

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 33. Sitzung des **Ausschusses für Umwelt und Verkehr** lade ich Sie zu

Donnerstag, 03.07.2008, 18.00 Uhr

ein.

Sitzungsort:

**Gemeindehaus „Helga Hahnemann“,
 Rüdersdorfer Straße 65,
 15566 Schöneiche bei Berlin**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Waldgartenkulturgemeinde
5. BV 509/2008 Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) Abwägung / Satzungsbeschluss
6. BV 510/2008 Bebauungsplan 6/2/98 „Ortszentrum nördlicher Teil“ Teilbebauungsplan

6/2.2/08 „Ortszentrum nördlicher Teil-Rathaus“, Auslegung des Entwurfs zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 13a (2) Satz 1 Nr. 1 BauGB)

7. BV 511/2008 Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegüberfahrten nach § 10a Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG Bbg) in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Kostenersatzsatzung Grundstückszufahrten)
8. BV 518/2008 Gestaltung Rathausvorplatz im Zuge des Ausbaus der Dorfaue
9. BV 519/2008 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008
10. BV 520/2008 Bebauungsplanänderung ehemalige Lindenschule
11. Information zur Berliner Straße – Herstellung südlicher Geh- und Radweg zwischen Hannestraße und Puhlmannsteig
12. Änderungen zur Friedhofsordnung
13. Änderungen zur Grabmalgestaltung
14. Konzeption zum Erhalt des Waldgartencharakters (Fortschreibung 2008)
15. Buslinie 940 A
16. Information zur Planung Baubetriebshofgelände Bunzelweg
17. Information zur Regenentwässerung Priesterpfuhl / Schloßpark
18. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 17.10.2007, 05.11.2007
19. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

20. BV 521/2008 Veräußerung Grundstück ehemalige Lindenschule
21. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 05.11.2007
22. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Karl-Heinz Körber
Vorsitzender

1.2. Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 07.07.2008

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
 Hauptausschuss
 Der Vorsitzende
 2008-06-16

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 32. Sitzung des **Hauptausschusses** lade ich Sie zu

Montag, 07.07.2008, 18.00 Uhr

ein.

Sitzungsort:

**Gemeindehaus „Helga Hahnemann“,
Rüdersdorfer Straße 65,
15566 Schöneiche bei Berlin**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Beteiligung der Gemeinde zum 20. Jahrestag der friedlichen Revolution und der deutschen Einheit
5. BV 509/2008 Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) Abwägung / Satzungsbeschluss, BE: Herr Jüttner
6. BV 510/2008 Bebauungsplan 6/2/98 „Ortszentrum nördlicher Teil“ Teilbebauungsplan 6/2.2/08 „Ortszentrum nördlicher Teil-Rathaus“, Auslegung des Entwurfs zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 13a (2) Satz 1 Nr. 1 BauGB), BE: Herr Jüttner
7. BV 511/2008 Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegüberfahrten nach § 10a Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG Bbg) in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Kostenersatzsatzung Grundstückszufahrten), BE: Herr Jüttner
8. BV 518/2008 Gestaltung Rathausvorplatz im Zuge des Ausbaus der Dorfau, BE: Herr Jüttner
9. BV 519/2008 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008, BE: Herr Jüttner
10. BV 520/2008 Bebauungsplanänderung ehemalige Lindenschule, BE: Herr Jüttner
11. BV 523/2008 Bevollmächtigung des Bürgermeisters für Vergaben in der Sommerpause, BE: Herr Jüttner
12. BV 524/2008 Satzungsänderung - Aufwandsentschädigung für die Freiwilligen Feuerwehr Schöneiche bei Berlin, BE: Herr Jüttner
13. BV 492/2008 Bürgerstiftung - Beteiligung der Gemeinde, BE: Herr Jüttner
14. Stellenplan zum 1. Nachtragshaushalt 2008, BE: Herr Jüttner
15. Information zur Berliner Straße – Herstellung südlicher Geh- und Radweg zwischen Hannestraße und Puhlmannsteig, BE: Herr Jüttner
16. Änderungen zur Friedhofsordnung, BE: Herr Jüttner
17. Änderungen zur Grabmalgestaltung, BE: Herr Jüttner
18. Information zum möglichen Auswahlverfahren Architektenleistungen Rathausneubau, BE: Herr Jüttner
19. Information zum Stand weiterführende Privatschulen, BE: Herr Jüttner
20. Essenversorgung in Schulen und Kindertagesstätten, BE: Herr Jüttner

21. KommunalKombi-Programm – Umsetzung in Schöneiche bei Berlin, BE: Herr Jüttner
22. Zweitwohnungssteuer – Information zu Widerspruchsverfahren, BE: Herr Jüttner
23. Zukunft Treffpunkt Bibliothek Hohenberge, BE: Herr Jüttner
24. Information zur Planung Baubetriebshofgelände Bunzelweg, BE: Herr Jüttner
25. Information zur Regenentwässerung Priesterpfuhl / Schloßpark, BE: Herr Jüttner
26. Information zur Einführung der DOPPIK, BE: Herr Jüttner
27. Videoüberwachung an öffentlichen Einrichtungen in Schöneiche bei Berlin ? – Information vom 12.06.2008
28. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

29. BV 507/2008 Vereinbarung Zusatzeinnahmen aus Konzessionsabgabe Strom, BE: Herr Jüttner
30. BV 515/2008 Grundstückskaufvertrag Ortszentrum (ehemalige Kaufhalle), BE: Herr Jüttner
31. BV 516/2008 Mietvertrag Parkplatz an der ehemaligen Schloßkirche, BE: Herr Jüttner
32. BV 521/2008 Veräußerung Grundstück ehemalige Lindenschule, BE: Herr Jüttner
33. BV 522/2008 Grunderwerb Dorfau 5, BE: Herr Jüttner
34. Lärmbeschwerde zur Kindertagesstätte Lindenstraße 5 – Information vom 15.04.2008, BE: Herr Jüttner
35. Information zu Rechtsformwechsel bei Independent Living, BE: Herr Jüttner
36. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil
37. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Heinrich Jüttner
Bürgermeister
Vorsitzender

**1.3. BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Vorhabenbezogener Bebauungsplan 6/4/08
„Ortszentrum Schöneiche“
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB,
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im
Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 13.02.2008 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 6/4/08 „Ortszentrum Schöneiche“ aufzustellen. Für das Gebiet Flur 10, Flurstücke 397 teilweise, 401 teilweise, 402,

403, 530 teilweise, 1335, 1337 teilweise und 1338 teilweise, soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt werden. Das Plangebiet ist im Norden von der Schöneicher Straße (L 302) begrenzt, im Osten schließt es den Heuweg und zwei angrenzende Baugrundstücke ein, reicht im Süden in das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 6/3/05 „Ortszentrum Schöneiche“ hinein und schließt im Westen die Brandenburgische Straße mit ein und hat eine Größe von ca. 0,7 ha. Planungsziel ist das Schaffen der planungs- und erschließungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Fachmarkt, eine gastronomische Einrichtung, für ein Geldinstitut, Büros und Wohnungen. Vorhabenträger ist die ISARKIES Wohn- und Gewerbegrund GmbH & Co. KG. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 (1) BauGB).

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung bzw. Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Gemeindeverwaltung, Käthe-Kollwitz-Straße 6 (Außenstelle-Bauamt), 15566 Schöneiche bei Berlin, im Erdgeschoss

vom 09.06.-11.07.2008

während folgender Zeiten:

montags
von 07.00 bis 12.00 Uhr / 13.00 bis 14.00 Uhr
dienstags
von 07.30 bis 12.00 Uhr / 13.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs
von 07.00 bis 12.00 Uhr / 13.00 bis 16.30 Uhr
donnerstags
von 07.00 bis 12.00 Uhr / 13.00 bis 16.30 Uhr
freitags
von 07.00 bis 12.30 Uhr

zur Unterrichtung und Erörterung öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Schöneiche, den 29.05.2008



Heinrich Jüttner
Bürgermeister

1.4. Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen am 28. September 2008 zur Wahl des Kreistages und der Gemeindevertretung

Gemäß § 26 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG), in Verbindung mit § 31 Abs. 2 und 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV), ergeht folgende Bekanntmachung:

I. Die Wahlen finden am Sonntag, dem **28. September 2008** in der Zeit **von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt.

II. Mit der Festsetzung des oben genannten Wahltermins werden die Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Einzelbewerber aufgefordert, rechtzeitig ihre Wahlvorschläge einzureichen. Ergänzend wird hierzu auf Folgendes verwiesen:

A. Wahlvorschlagsrecht, Einreichungsfrist, zu wählende Vertreter, und Anzahl und Abgrenzung der Wahlkreise

1. Wahlvorschläge können von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden (§ 27 Abs. 1 und 82a Abs. 1 BbgKWahlG). Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als Listenvereinigung einreichen (§ 32 Abs. 1 Satz 1 und 82a Abs. 1 BbgKWahlG). Sie dürfen sich nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag aus (§ 32 Abs. 1 Satz 2 und 3 BbgKWahlG).

2. Die Wahlvorschläge sollten möglichst frühzeitig eingereicht werden. Sie müssen, gemäß § 27 Abs. 2 BbgKWahlG, spätestens bis zum

21. August 2008, 12.00 Uhr, bei der zuständigen Wahlleiterin

**Gemeinde Schöneiche bei Berlin,
Frau Maika Eberlein, Brandenburgische Str. 40,
15566 Schöneiche bei Berlin**

schriftlich eingereicht werden.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe darf mehrere Wahlbewerber enthalten. Die Zahl der auf einem Wahlvorschlag enthaltenen Bewerber richtet sich nach der Zahl der zu wählenden Vertreter. Die Ermittlung der Zahl der Bewerber regelt § 28 Abs. 1 BbgKWahlG.

4. Die Anzahl der zu wählenden Vertreter richtet sich nach der Einwohnerzahl:

In der Gemeinde sind **12084** Einwohner gemeldet, daraus ergibt sich, dass **22** Vertreter zu wählen sind. Die Zahl der auf einem Wahlvorschlag enthaltenen Bewerber darf die Zahl der zu wählenden Vertreter nicht mit mehr als 50 von Hundert übersteigen.

5. Gemäß § 20 BbgKWahlG wird die Wahl in Wahlkreisen durchgeführt.

Die Anzahl der zu bildenden Wahlkreise bestimmt sich nach der Einwohnerzahl.

Die Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin hat in ihrer Sitzung beschlossen **einen** Wahlkreis zu bilden.

B. Inhalt der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge müssen enthalten:

a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift der

Bewerberin oder des Bewerbers, in erkennbarer Reihenfolge.

b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,

c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt. Der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,

d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Daneben sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben.

Gemäß § 35 Abs. 1 BbgKWahlV besteht für Listenvereinigungen eine besondere Anzeigepflicht. Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist der zuständigen Wahlleiterin spätestens am 21. August 2008 anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss Beteiligten muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, bei Wählergruppen von dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, unterzeichnet sein.

Sie dürfen sich nur an einer Listenvereinigung beteiligen. Listenvereinigungen schließen einen eigenständigen Wahlvorschlag aller Beteiligten aus.

e) den Namen des Wahlgebietes

Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin / eines Einzelbewerbers** (Einzelwahlvorschlag) darf nur die unter Buchstabe a) und e) bezeichneten Angaben enthalten.

2. Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telefonnummer der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch die/der Bewerber/in benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

3. **Der Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss in jedem Fall von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter den Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, unterzeichnet sein.

Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss in jedem Fall vom Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf Verlangen nachzuweisen.

Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss in jedem Fall von jeweils mindestens zwei Mitgliedern

des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, der an ihr beteiligten Parteien und politischen Vereinigungen, darunter jeweils dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, sowie den Vertretungsberechtigten der an ihr beteiligten Wählergruppen unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin / eines Einzelbewerbers** muss von dieser/diesem persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

4. Die/Der Bewerber/in auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag an der Wahl teilnimmt (§ 28 Abs.4 BbgKWahlG). Jede/Jeder Bewerber/in darf nur auf einem Wahlvorschlag benannt sein.

C. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerber/in

1. Die Benennung als Bewerber/in auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

a) Die/Der **Bewerber/in muss**, gemäß § 11 Abs. 1 BbgKWahlG, **wählbar sein**.

b) Die/Der **Bewerber/in muss durch eine Nominationsversammlung**, gemäß § 33 BbgKWahlG, **bestimmt worden sein**.

c) Die/Der **Bewerber/in muss** ihrer/seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**.

Die in Buchstaben a) und c) genannten Voraussetzungen gelten ferner für die Einzelbewerber.

2. Zur Wählbarkeit

2.1 Wählbarkeit von **Deutschen und Unionsbürgern**

Wählbar sind alle wahlberechtigten Personen nach § 8 BbgKWahlG, die am Wahltag seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Nicht wählbar ist ein Deutscher, der nach § 11 Abs. 2 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. Nicht wählbar ist ein Unionsbürger, der nach § 11 Abs. 3 i. V. m. Abs. 2 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt und infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzt.

2.2 Mit dem Wahlvorschlag ist dem Wahlleiter eine Bescheinigung der Wahlbehörde einzureichen, dass die /der vorgeschlagene Bewerber/in wählbar ist.

Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mit der Wählbarkeitsbescheinigung **zusätzlich eine Versicherung an Eides statt** über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem Herkunftsmitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

3. Zur Nomination gemäß § 33 BbgKWahlG

3.1 **Die/der Bewerber/in einer Partei oder politischen Vereinigung** muss in einer Versammlung von dem zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im Wahl-**

gebiet wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein (Mitgliederversammlung). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

3.2 **Die/Der Bewerber/in einer Wählergruppe** muss in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe **nicht** mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlgebiet wahlberechtigten Anhänger der Wählergruppe (**Anhänger-versammlung**) in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

3.3 **Die/Der Bewerber/in einer Listenvereinigung** muss in **gemeinsamer** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

3.4 Über die Mitglieder-, Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine **Niederschrift** anzufertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der geheimen Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers hervorgehen (§ 33 Abs. 6 Satz 1 und 2 BbgKWahlG).

Die Niederschrift ist mindestens von der/dem Leiter/in der Versammlung sowie von zwei weiteren Teilnehmern, die beide im Wahlgebiet wahlberechtigt sein müssen, zu unterschreiben. Hierbei haben sie gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers in **geheimer** Abstimmung erfolgt ist (§ 33 Abs. 5 Satz 3 bis 5 BbgKWahlG).

D. Unterstützungsunterschriften

1. Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften (§ 28a Abs. 7 BbgKWahlG)

1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags im Deutschen Bundestag oder im Landtag Brandenburg durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag durch mindestens einen Vertreter oder in der Gemeindevertretung durch mindestens einen Vertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften, befreit.

1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags im Kreistag durch mindestens einen Vertreter oder in der Gemeindevertretung durch mindestens einen Vertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

1.3 **Wahlvorschläge von Einzelbewerbern**, die auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags am Tag der

Bestimmung des Wahltages der Vertretung angehören und ihren Sitz bei der letzten Wahl auf Grund eines Einzelwahlvorschlags erhalten haben, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

1.4 **Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt nicht für Wahlvorschläge von Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr Beteiligten wenigstens eine der in Nummer 1.1 oder 1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

2. Wichtige Hinweise

2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe, Listenvereinigung, Einzelbewerber/in, die/der nicht nach der vorstehenden Nummer 1 vom Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens **20** (Anzahl nach § 28a BbgKWahlG) Unterstützungsunterschriften von wahlberechtigten Personen beizufügen. Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist bei der zuständigen Wahlbehörde, hier Einwohnermeldeamt, zu leisten. Sie kann auch vor einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle geleistet werden.

2.2 Die Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten, unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

2.2.1 Die Formblätter werden **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der zuständigen Wahlbehörde aufgelegt. Bei der Anforderung sind Familiennamen, Vornamen (bei mehreren Vornamen der Rufname oder die Rufnamen) und Anschrift der Bewerberin oder des Bewerbers anzugeben.

Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese anzugeben. Außerdem hat die Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberin oder der Bewerber, gemäß § 33 BbgKWahlG, bestimmt worden ist.

Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr Beteiligten anzugeben. Beim **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.

Auf Anforderung der Vertrauensperson oder stellvertretenden Vertrauensperson werden unter den genannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags vor einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgegeben.

2.2.2 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberin oder des Bewerbers nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

2.2.3 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl unterzeichnen. Hat eine Person mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so ist ihre Unterstützungsunterschrift auf sämtlichen Wahlvorschlägen ungültig.

2.2.4 Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberin oder den Bewerber selbst ist unzulässig.

2.2.5 Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname (bei mehreren Vornamen der oder die Rufnamen), Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen.

2.2.6 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die Unterschriftsleistung vorzunehmen; Hilfsperson kann auch ein Bediensteter der Wahlbehörde oder der Notar sein. Die Unterschriftsleistung durch die Hilfsperson ist auf der Unterschriftsliste zu vermerken.

2.2.7 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag ist bis zum 18. August 2008, 16.00 Uhr schriftlich bei der Wahlbehörde zu stellen.

2.2.8 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift bei der Wahlbehörde geleistet haben, auf der Unterschriftsliste zu vermerken, dass sie im jeweiligen Wahlgebiet/Wahlkreis wahlberechtigt sind. Für jede/n wahlberechtigte/n Unterzeichner/in, die/der die Unterstützungsunterschrift nicht bei der Wahlbehörde geleistet hat, ist der Unterschriftenliste eine gesonderte Bescheinigung der Wahlbehörde beizufügen, dass sie/er im Wahlgebiet/Wahlkreis wahlberechtigt ist.

E. Wahlanzeige

Parteien, für die die Voraussetzungen nach § 28a Abs. 7 Nr. 1 Buchstabe a oder b nicht zutreffen, können als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 16. Juli 2008, 18.00 Uhr dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben. In der Wahlanzeige ist der satzungsmäßige Name der Partei anzugeben; gleiches gilt für die Kurzbezeichnung. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die schriftliche Satzung, das schriftliche Programm sowie ein Nachweis über die satzungsmäßige Bestellung des Landesvorstandes sind der Anzeige beizufügen.

F. Mängelbeseitigung

1. Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 21. August 2008, 12.00 Uhr können Mängel, die sich auf die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn der/die Bewerber/in so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre/seine Identität nicht feststeht.

2. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Sitzung des Wahlausschusses, in der über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden wird, beseitigt werden.

G. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am **25.08.08** um **17.00 Uhr** in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG und §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

H. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung eines Wahlvorschlages erforderlichen Vordrucke werden von der Wahlleiterin beschafft und können von ihr abgefordert werden.

Schöneiche bei Berlin, 16.06.08

Maika Eberlein

Maika Eberlein
Wahlleiterin

1.5. Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Wahl der Gemeindevertretung am Sonntag, 28. September 2008

In den Wahlausschuss wurden nachfolgende Personen als Beisitzer/innen berufen:

Familienname und Vornamen
Albert, Werner
Malorny, Egbert
Dr. Müller, Gerhard
Rohrer-Schwarz, Jutta-Maria
Studt, Wolfgang

Schöneiche bei Berlin, den 16.06.08

Maika Eberlein

Maika Eberlein
Wahlleiterin

**ENDE DER AMTLICHEN
BEKANNTMACHUNGEN**

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Sehr geehrte Schöneicher Bürgerinnen und Bürger,

am 28. September 2008 finden die Wahlen zur Gemeindevertretung und zum Kreistag des Landkreises Oder-Spree statt. Aus diesem Grunde bitten wir um Ihre Mithilfe. Die Gemeinde benötigt insgesamt 77 Wahlhelfer / Wahlhelferinnen, die am Wahlsonntag von 7.30 Uhr bis zum Auszählen der Stimmen, in einem der neun Wahlbezirke sowie der beiden Briefwahlbezirke tätig sind.

Es ist erforderlich, dass in jedem Wahlbezirk mindestens sieben Wahlhelfer / Wahlhelferinnen eingesetzt werden. Dieser Personenkreis bildet dann je einen Wahlvorstand. Der einzelne Wahlvorstand setzt sich aus einem/er Vorsitzenden, einem/er Stellvertreter/in, einem/er Schriftführer/in und einem/er stellv. Schriftführer/in sowie drei weiteren Helfern zusammen. Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie eine dieser genannten Positionen wahrnehmen würden. Mitglieder im Wahlvorstand können nur wahlberechtigte Personen aus unserer Gemeinde sein. Eine gesonderte Schulung der Wahlhelfer / Wahlhelferinnen erfolgt Anfang September 2008 durch die Wahlleiterin der Gemeinde Schöneiche bei Berlin. Eine gesonderte Einladung erfolgt dann rechtzeitig.

Die neun Wahlbezirke befinden sich:

- 001 Kita „Unterm Regenbogen“ Lindenstr. 5
- 002 Jugendklub, Puschkinstr. 22
- 003 1. Grundschule, Dorfau 19 – 1. Wahlraum
- 004 1. Grundschule, Dorfau 19 - 2. Wahlraum
- 005 Sportplatzgebäude, Babickstr. 8
- 006 Außenstelle Rathaus, Käthe-Kollwitz-Str. 6
- 007 2. Grundschule, Prager Str. 31 A
- 008 Gemeindehaus, Rüdersdorfer Str. 65
- 009 Am Rosengarten 48

Die beiden Briefwahlvorstände werden im Rathaus, Brandenburgische Straße 40 eingerichtet.

Für die Mitarbeit in einem Wahlvorstand wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 15,-- Euro gezahlt. Außerdem wird die Wahlbehörde Getränke und einen Imbiss zur Verfügung stellen.

Bitte melden Sie sich bis 15. August 2008 bei der Wahlbehörde der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, Frau Messerschmidt, schriftlich mit Name, Vorname, Wohnanschrift und Telefonnummer, telefonisch unter: 643 30 41 23 oder per

Internet unter: messerschmidt@schoeneiche-berlin.de

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich sehr herzlich.



Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 2008-04-24

**Die Zweifeldsporthalle
„Lehrer-Paul-Bester-Halle“
und die Einfeldsporthalle Prager
Straße sind in den Sommerferien
vom 21.07.2008 bis 17.08.2008
wegen Instandhaltungs-, Pflege- und
Wartungsarbeiten geschlossen.**

500 € Belohnung für Ergreifung von Tätern bei Sachbeschädigungen an öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

In letzter Zeit kommt es leider immer häufiger vor, dass an den Gebäuden der Grundschulen, Sporthallen, an Wartehäuschen sowie an Anlagen im liebevoll gepflegten und sehr beliebten Kleinen Spreewaldpark Graffiti-Schmierereien und Zerstörungen stattfinden.

Diese Vorkommnisse werden lückenlos bei der Polizei zur Anzeige gebracht. Die Gemeinde ist gewillt, gemeinsam mit der Polizei diese Täter zu überführen.

Für sachdienliche Hinweise im Zusammenhang mit vorsätzlichen Zerstörungen von kommunalem Eigentum, die zur Ergreifung von Tätern führen, stellt die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ab sofort eine Belohnung in Höhe von 500 € zur Verfügung. Wir bitten alle Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde um Unterstützung.

Hinweise werden unter den Telefonnummern 030 / 643304131 und 030 / 643304138 oder bei der Polizei in Erkner unter 03362 / 7900 entgegengenommen.

Schöneiche bei Berlin, 13.05.2008

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Am 1. Dienstag im Monat finden jeweils von 19 bis 20 Uhr die Sprechstunden der Schiedsstellen I und II in der Rüdersdorfer Straße 65 im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ (Tel. 030 – 64 98 8 68) statt:
1. Juli, 5. August, 2. September, 7. Oktober, 4. November, 2. Dezember

Fröhliches Heimatfest trotz Wetterkapriolen

Das diesjährige Heimatfest vom 13.06. – 15.06. 2008 war wieder ein sehr gelungenes, fröhliches Fest, daran konnte auch das Wetter mit einer aprilhalften Mischung aus Sonnenschein, Wolken und einigen Regenschauern nichts ändern.

Am Freitagabend eröffneten der Bürgermeister Heinrich Jüttner und die 1. Stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung Helga Düring das Fest im Rahmen eines Konzertes der Sangesgruppe Audite, welche mit schwungvollen Liedern das Publikum begeisterte.

Der Samstag startete mit buntem Treiben um die Marktstände und die Schöneicher Vereine stellten sich mit Ihren Angeboten sowie Aktivitäten vor, welches mit großem Interesse aufgenommen wurde. Am Heimathaus bot u. a. der Schöneicher Imker Honig und Bienenwachs-

produkte an und Mitglieder des Schöneicher Heimatfreundevereins führten traditionelle Handarbeiten vor. Aus dem historischen Backofen duftete es am Vormittag nach dem ersten frischen Brot während die ersten Oldtimer vom Grätzhof die Dorfaue entlang zur Parade rollten.

Am Kirchencafé trafen sich viele Menschen, um sich in gemütlicher Atmosphäre auszutauschen, gleichzeitig wurde an der Bühne ein vielseitiges Programm geboten. Hier freuten sich viele über Trubel und Heiterkeit sowie abwechslungsreiche Darbietungen. Gerade in den Abendstunden zogen die Bands musik- und tanzbegeistertes Publikum an und verbreiteten eine ausgelassene Partystimmung.

Am Sonntagmorgen lud dann traditionell die evangelische Kirchengemeinde zum Gottesdienst unter freiem Himmel an der Bühne ein. Anschließend wurde bei sonnigem Wetter weitergefeiert, Kinder und Jugendliche hatten Spaß an den Rummelangeboten, andere schlenderten die Dorfaue entlang und genossen etwas Ruhe bei einer Tasse Kaffee im Heimathaus oder verweilten an der Bühne zum Konzert der Rüdersdorfer Bergkapelle. Um 15 Uhr bedankte sich der Bürgermeister Heinrich Jüttner bei ehrenamtlich tätigen Schöneicherinnen und Schöneichern und zeichnete sie für ihr Engagement für ihren Ort und ihre Mitmenschen aus.

Mit guter Laune, lustigem Kinderprogramm mit Carmen Hatschi und Countrymusik sowie einem letzten Regenschauer klang das Fest aus - bis zum Heimatfest 2009!

Carola Grunwitz,
Stadtmarketing für Schöneiche bei Berlin

Literaturkreis „Von Buch zu Buch“

Seit Januar 2007 treffen sich an jedem 3. Donnerstag im Monat „Leseratten“, die gerne lesen und sich über das Gelesene austauschen wollen.

Das läuft ungefähr so ab:

Wir treffen uns ab 19 Uhr im Cafe der Kulturgießerei, bestellen uns erstmal was zu Trinken – es gibt auch immer etwas Leckeres zu essen – dann wird geplaudert (über Bücher natürlich) und wenn alle da sind, stellt eine Leserin / ein Leser ein Buch genauer vor, berichtet über den Autor, liest einige Stellen vor und erzählt, warum er oder sie gerade dieses Buch vorstellt. Andere, die das Buch schon gelesen haben diskutieren mit. Manchmal stellen auch zwei oder drei LeserInnen ein Buch vor – jedenfalls wird immer lebhaft diskutiert, viel gelacht – und oft leiht man sich gleich das vorgestellte Buch aus!

Die Bibliothekarinnen der Gemeindebücherei sind auch des Öfteren da - und so erfahren wir ob weitere Bücher dieses Autors / Autorin in der Bibliothek ausgeliehen werden können oder was zu diesem Themenkreis noch so vorhanden ist.

Vielleicht haben Sie ja Lust, dabei zu sein, einfach zuzuhören, Ihr Lieblingsbuch vorzustellen, mitzureden über Gelesenes und sich Lesetipps zu holen!

Jeweils am 3. Donnerstag im Monat:

Juli: 17.7.08, August: 21.8.08, September: 18.9.08, Oktober: 16.10.08, November: 20.11.08, Dezember: 18.12.08

Weitere Informationen können Sie von Frau Brigitte Klemm – Neumann unter 030 – 64 91 852 erhalten.

Themenvorschau der Stammtische des Mittelstandsvereins Schöneiche bei Berlin 2008

Am 1. Donnerstag im Monat außer im Januar, im Juli, im August und im Oktober finden um 19.00 Uhr im Hotel „Alte Mühle“, Brandenburgische Straße 122, 15566 Schöneiche bei Berlin die

Stammtische des Mittelstandsvereins Schöneiche bei Berlin statt.

(Veränderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.)

- | | |
|------------|--|
| 04.09.2008 | Ortsentwicklung nach den Kommunalwahlen |
| 06.11.2008 | Betriebsbesichtigung Renault Autowelt Schöneiche |
| 04.12.2008 | Stammtisch als Jahresabschluss mit Gästen im Restaurant „Tannenhof“, Friedrichshagener Straße 23 |

Schöneiche, 16.01.2008

Reiner Clement
Vorsitzender

Öffnungszeiten der Bibliothek in der Dorfau 19 (Eingang Kirchstraße)

montags 12 – 17 Uhr
dienstags 13 – 17 Uhr
mittwochs geschlossen
donnerstags 13 – 18 Uhr
freitags 13 – 16 Uhr sowie

jeden 1. Samstag im Monat: 9 bis 11 Uhr

Die Mitarbeiterinnen der Bibliothek stehen Ihnen auch telefonisch unter 030 - 64 90 110 zur Verfügung.

Die aktuellen Satzungen für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin finden Sie auf der Homepage unter
www.schoeneiche-bei-berlin.de

NEU: Schöneiche-Logo als Aufkleber

Pünktlich zum diesjährigen Heimatfest ist eine Neuauflage des Schöneiche-Logos „SCHÖNEICHE - Die Waldstadt bei Berlin“ als Aufkleber erschienen. Dieser kann für

0,50 € im Heimathaus oder im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ erworben werden.

Vielleicht fahren Sie in den nächsten Wochen in den Urlaub und wollen Ihr Auto etwas schmücken oder einfach nur den Mitmenschen das Rätseln um Ihre Herkunft an Hand von Nummernschild und TÜV-Plakette erleichtern? Selbstverständlich können Sie auch gern Ihr Fahrrad, Ihren Wanderrucksack oder was auch immer mit dem „Eichenblatt“ verschönern.

Carola Grunwitz, Stadtmarketing



ANGEBOTE IN DEN SOMMERFERIEN 2008

Einrichtung / Verein	Adresse / Telefon	Angebot	Zeitraum
Kita „Am Storchenturm“	Dorfstraße 40 Leiterin: Frau Matulla Tel.: 030 - 649 53 81	Den Dinos auf der Spur Abenteuer pur unsere Medien Mach mit – bleib fit außergewöhnliche Berufe Kneipp erleben	21.-24.07. 28.07.- 01.08. 04.- 08.08. 11.- 15.08. 18. – 22.08. 25. – 29.08.
Hort „Tausendfüßler“	Prager Straße 31 A Leiterin: Frau Prause Tel.: 030 - 649 53 46	Piratenferien mit Floßbau und Schatzsuche, Kanufahrt und Kinderjonglage	21.07. – 29.08.
NEST	Prager Straße 23 Leiter: Herr Erler Tel.: 030 - 649 53 29	Streetball - Beachvolleyball - Tischtennis Spiel- und Musikcafé Ausflug in den Chinesischen Gar- ten Fahrradtour mit Picknick Kletterwald Strausberg Minigolf in Woltersdorf	in den Ferien Mo - Fr 13 – 21 Uhr für Kinder und Jugendliche geöffnet 28.07. - 01.08. bleibt das NEST wegen Gruppenfahrt geschlossen
Jugendklub	Puschkinstraße 22 Leiter: Herr Siebler Tel.: 030 - 649 54 67	Tischtennis Spiele, Imbiss Spielnachmittag Fußballwettbewerb Billardturnier Start in die Ferien Radtour nach Münchehofe Bootstour	Mo, Di, Do 14 - 20 Uhr Mi und Fr 14 - 21 Uhr 02.07. 07.07. 11.07. 16.07. 23.07. 30.07.
Kulturgießerei	An der Reihe 5 Herr Brack 030 – 64 92 997	Adventure Camp in Mecklenburg – Bogenschießen, Töpfern, baden, kochen	18. – 27.08.

Ankündigung

Der Kaulsdorfer Orientierungs- und Laufsportverein e.V. beabsichtigt am 2. November 2008 in der Zeit von 10.00 bis ca. 13.30 Uhr einen Orientierungslauf im Berliner Stadtforst bei Vogelsdorf und in der Schönebecker Heide auszurichten.

Gebietsgrenzen: Im Norden die B1/5, im Osten die Verbindungsstraße Vogelsdorf/ Woltersdorf, im Süden die Kalkberger Straße, im Westen der Schöneicher Weg bis Tasdorfer Straße, Gelände östlich Kleinschönebeck.

Der Kaulsdorfer OLV bittet die Eigentümer der Forstgebiete und Brachflächen um die Erlaubnis obige Veranstaltung durchführen zu dürfen.

Die Jagdpächter werden gebeten, obigen Termin zu beachten.

Widersprüche und Anfragen sind bis zum 25. September 2008 an den Kaulsdorfer OLV, H.-Grüber-Straße 187 A, 12621 Berlin zu richten.

Vorsicht Ambrosia

Die Gemeindeverwaltung informiert darüber, dass im letzten Jahr vereinzelte Ambrosia- Pflanzen in Schöneiche aufgefunden wurden.

Die Ambrosia, auch Beifußblättriges Traubenkraut genannt (lat. *Ambrosia artemisiifolia*) ist eine einjährige Samenpflanze, welche ein sehr hohes allergieauslösendes Potenzial hat. Die große Aggressivität der Ambrosia- Pollen kann auch bei Personen, die bisher nicht darunter leiden, Heuschnupfen verursachen und sogar Asthma- Symptome hervorrufen. Nachgewiesen sind außerdem schmerzhaft Hautreizungen (nesselartiger Ausschlag mit Quaddeln). Da Ambrosia- Pollen viel aggressiver sind als alle anderen Pflanzenpollen, sind Pollenallergiker besonders betroffen.

Durch die späte Blüte der Pflanze im Juli und die große Menge frei gesetzter Pollen, kann sich die Heuschnupfen- Saison bis in den Spätherbst hinein erstrecken.

Ambrosia- Pflanzen haben eine gedrungene, buschige Wuchsform und können eine Höhe von bis zu 2 m erreichen. Ihre Blätter sind mehrfach gefiedert, ähnlich dem Gemeinen Beifuß, von welchem sie sich aber z.B. durch ihre frische grüne Farbe unterscheiden. Die Blütenstände sitzen fingerförmig am Ende der Triebe in aufrechten, ährigen Trauben.

Die Ambrosia vollzieht ihr stärkstes Wachstum relativ spät vor der Blüte im Juli. Die Pflanze ist am besten zu bekämpfen, indem man sie so früh wie möglich (vor Erscheinen der Blütenstände) mit der Wurzel herauszieht und vernichtet. Wenig Sinn haben Abschneiden oder Abmähen. Allergiker sollten diese Arbeiten nicht verrichten, auch andere Personen sollten ihre Haut schützen.

Wegen der rasanten Verbreitung und der ernsten gesundheitlichen Probleme in vielen Ländern Europas muss die weitere Ausweitung der Pflanze verhindert werden.

Da Ambrosia in ihrem Wuchs attraktiv ist, wird sie aus Unkenntnis manchmal in Gärten kultiviert. Das sollte mit Rücksicht auf allergieempfindliche Nachbarn im weiten Umkreis unbedingt unterbleiben.

Nähere Information können auf der Internetseite www.ambrosia.de eingesehen werden.

Für Rückfragen steht der Sachbereich Grün des Bauamtes unter 030 - 64 33 04-113 zur Verfügung.

Schöneiche bei Berlin, 30.05.2008

Zur Eröffnungsveranstaltung zum Heimatfest 2008 in der Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin und zum Heimatfest wurde ein Spendenaufruf verteilt, mit dem die Restaurierungskosten für die Bilder aus dem Jahr 1740 von Maria Rosina Schindler und Severin Schindler gesammelt werden sollen. Die Bilder sind seit 1947 in der Obhut des Märkischen Mu-

seums und sollen wieder zurück in die ehemalige Schloßkirche.

Der Spendenaufruf wurde von der Initiativgruppe „Schindlerbilder“ erarbeitet.

Leider ist auf dem Flyer die **Bankleitzahl** für die Bankverbindung **fehlerhaft**.

Die Bankverbindung für Spenden lautet richtig:

Sparkasse Oder-Spree
Bankleitzahl 170 550 50
Kontonummer 270 826 57 60
„33010 Schindlerbilder – Spende“

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche für Vielfalt,
Toleranz und Demokratie

Gemeinsam feiern im

Kleinen-Spreewald-Park

Der Schöneicher Integrationsverein »Schtel«
und das Naturschutzaktiv Schöneiche
laden herzlich ein:

8. Integratives Sommerfest Sonntag, 6. Juli

ab 14³⁰ Uhr
am Spielplatz im Kleinen-
Spreewald-Park

Kinderprogramm mit Hüpfburg und Kletterwand,
mit dem Sportmobil
der Brandenburgischen Sportjugend

Mit schöner Musik,
gemeinsamem Volksliedersingen,
Essen und Trinken

2.1.1. Freizeithaus „das NEST“, Prager Straße 23, Tel. 030 / 64 95 329

VERANSTALTUNGEN

Fr. 11.07.	17.00	Schachturnier
Fr. 18.07.	17.00	Beachvolleyballturnier
Fr. 25.07.	19.00 bis 21.00	Bowling im B1 - Center
Mo. 28.07. bis Fr. 01. 08.		Fahrt zum Zelten nach Flechtingen Keine Plätze mehr frei !

REGELMÄSSIGE ANGEBOTE

Mo.	17.00	Theaterkurs mit Andreas
Di.	14.00 bis 15.00 15.00 bis 20.00 16.45	Spiel - Sport in der Turnhalle Prager Straße Schlagzeugunterricht / Ensembleprobe der Musikschule Schöneiche „Lesen ist geil“ mit Melanie
Mi.	13.30 bis 18.00 16.00	Schlagzeugunterricht der Musikschule Schöneiche Malkurs mit Tanja
Do.	15.00 bis 16.30 15.30 17.00	Gestaltete Freizeit für Schöneicher Schüler der Rüdersdorfer Grund- und Oberschule Koch – und Backkurs Gitarrenkurs mit Tilo

Das Freizeithaus „das NEST“ ist von Montag bis Donnerstag **von 12.00 bis 20.00 Uhr** für Kinder und Jugendliche geöffnet.

Freitags ist „das NEST“ **von 13.00 bis 21.00 Uhr** geöffnet.

Achtung! In den Ferien finden die Kurse nur nach persönlicher Absprache mit den Kursleitern statt.

Tilo Erler
Leiter der Einrichtung
Schöneiche, 19. Juni 2008

Baugrundstücke zu verkaufen

www.schoeneiche-bei-berlin.de

Fax: 030 – 64 33 04 - 111

2.1.2. Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung

Die Ausschüsse tagen wie folgt:

- Der **Ausschuss für Ortsplanung** (OPA) tagt montags, d. h. **25.08.2008** um 18.00 Uhr im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65.
- Der **Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen** (FA) tagt dienstags, d. h. **26.08.2008** um 19.00 Uhr im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65.
- Der **Ausschuss für Bildung und Soziales** (BA) tagt mittwochs, d. h. **27.08.2008** um 18.00 Uhr in der Grundschule I, Dorfaue 19.
- Der **Ausschuss für Umwelt und Verkehr** (UV) tagt donnerstags, d. h. **28.08.2008** um 18.00 Uhr, Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65.
- Der **Ausschuss für kommunale Wohnungen** tagt **jeden 3. Donnerstag im Monat** um 18.00 Uhr, in der Käthe-Kollwitz-Str. 6 (ehemalige Bürgerschule).
- Der **Rechnungsprüfungsausschuss** (RPA) tagt **nach Bedarf**. Ort und Zeit werden gesondert vom Vorsitzenden festgelegt.
- Der **Ortschronikfachbeirat** tagt jeweils mittwochs, d. h. **16.07., 17.09 und 12.11.2008** um 16.00 Uhr im Heimathaus, Dorfaue 8.

Der Hauptausschuss (HA) tagt wie folgt:

- Der **Hauptausschuss** tagt jeweils montags, d. h. **01.09.2008** um 18.00 Uhr im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65

Die Gemeindevertretung tagt wie folgt:

- Die **Gemeindevertretung** Schöneiche bei Berlin tagt jeweils mittwochs, d. h. **16.07. und 10.09.2008** um 18.00 Uhr, Grundschule II, Prager Str. 31 A.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN ! Bitte die Bekanntmachung der Tagesordnungen beachten!

2.2. Veräußerung von kommunalen Liegenschaften - Baugrundstücke zu verkaufen

Stand 29. Mai 2008

Die **familienfreundliche Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin** (12.000 Einwohner), 1997 und 2000 Preisträger bei TAT-Orte – Gemeinden im ökologischen Wettbewerb, bietet im Rahmen einer nachhaltigen Ortsentwicklung zahlreiche attraktive kommunale Liegenschaften im Innenbereich der Gemeinde zum **Kauf** oder als **Erbpachtvertrag** an:

Die Gemeinde liegt im Regionalpark Müggelspree, 25 km östlich vom Alexanderplatz. Der Berliner Stadforst als Naherholungsgebiet trennt die Gemeinde

vom Bezirk Köpenick des Landes Berlin. Der südlich gelegene Müggelsee ist 4 km entfernt. Die Gemeinde hat ausgezeichnete ÖPNV-Verbindungen. Durch die Schöneicher – Rüdersdorfer – Straßenbahn und zwei Buslinien ist Schöneiche verbunden mit den S-Bahn-Stationen Friedrichshagen und Rahnsdorf sowie mit dem Bahnhof Erkner (Regionalbahnhaltestelle). **Informationen unter www.schoeneiche-bei-berlin.de**

Unbebaute Wohngrundstücke

(Bebauung nach § 34 BauGB):

1. **Ahornstraße 37A: 780 m², 58.800 €.**
Das Grundstück liegt in einem Wohngebiet im Ortsbereich Schöneiche. Die nächste Straßenbahnhaltestelle als Verbindung zur S-Bahn in Friedrichshagen und zu den guten Einkaufsmöglichkeiten im Ortszentrum ist 5 min. entfernt
2. **Brandenburgische Str. 128: 600 m², 45.000 €.**
Das Grundstück liegt in einem Wohngebiet im Ortsbereich Kleinschönebeck in der Nähe des neuen Ortszentrums mit guten Einkaufsmöglichkeiten und grenzt an den weitläufigen Kleinen Spreewald Park mit dem Fredersdorfer Mühlenfließ. Die nächste Bushaltestelle als Verbindung zur S-Bahn in Rahnsdorf ist 5 min., die Straßenbahnhaltestelle zur S-Bahn in Friedrichshagen 10 min. entfernt.
3. **Brandenburgische Str. 130: 600 m², 45.000 €.**
Das Grundstück liegt in einem Wohngebiet im Ortsbereich Kleinschönebeck in der Nähe des neuen Ortszentrums mit guten Einkaufsmöglichkeiten und grenzt an den weitläufigen Kleinen Spreewald Park mit dem Fredersdorfer Mühlenfließ. Die nächste Bushaltestelle als Verbindung zur S-Bahn in Rahnsdorf ist 5 min., die Straßenbahnhaltestelle zur S-Bahn in Friedrichshagen 10 min. entfernt.
4. **Käthe-Kollwitz-Straße 10: 972 m², 73.000 €.**
Das Grundstück liegt in einem Wohngebiet im Ortsbereich Fichtenau. Die nächste Bushaltestelle als Verbindung zum Ortszentrum mit guten Einkaufsmöglichkeiten sowie zur S-Bahn in Rahnsdorf ist 5 min entfernt.
5. **Kirschenstraße 36: 955 m², 72.000 €.**
Das Grundstück liegt in einem Wohngebiet im Ortsbereich Schöneiche. Die nächste Straßenbahnhaltestelle als Verbindung zum Ortszentrum mit guten Einkaufsmöglichkeiten sowie zur S-Bahn in Friedrichshagen ist 5 min entfernt.
6. **Ulmer Straße 4: 1.421 m², 63.500 €.**
Das Grundstück liegt in einem Wohngebiet im Ortsbereich Grätzwalde. Die nächste Haltestelle der Straßenbahn als Verbindung zur S-Bahn ist 15 min. entfernt. Das Nebenzentrum Grätzwalde mit guten Einkaufsmöglichkeiten ist etwa 1 km entfernt.
7. **Hönower Straße 3: 912 m², 64.000 €.**
Das Grundstück liegt in einem Wohngebiet im Ortsbereich Kleinschönebeck. Die nächste Haltestelle der Straßenbahn als Verbindung zur S-

Bahn ist 20 min. entfernt. Das neue Ortszentrum mit guten Einkaufsmöglichkeiten ist etwa 1 km entfernt.

Bebaute Grundstücke

(leer stehend):

1. **Ahornstraße 36: 1.520 m², ZFH (320 m² leer stehend), 170.000 €.**

Das mit einer ehemaligen Schule (erbaut vor 1918) bebaute Grundstück liegt in einem Wohngebiet im Ortsbereich Schöneiche. Die nächste Straßenbahnhaltestelle als Verbindung zum Ortszentrum mit guten Einkaufsmöglichkeiten sowie zur S-Bahn in Friedrichshagen ist 5 min entfernt.

Gewerbliche Grundstücke:

1. **August-Borsig-Ring 5 und 5A: 5.350 m², 300.000 €.**

Das Grundstück liegt im Gewerbegebiet Schöneiche-Nord an der Landesstraße L 302 und an der Bundesstraße B 1/5. Die Stadtgrenze zu Berlin und der Berliner Ring sind etwa 10 min. entfernt.

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Jede/r Bieter/in wird aufgefordert, sich über die angebotenen Objekte selbst zu informieren. Auskünfte unter Telefon (030) 643 304 – 120 (Frau Hoch), über Fax (030) 643 304 – 111 oder e-mail: hoch@schoeneiche-bei-berlin.de .

Schriftliche Angebote mit Kaufpreis-/Erbpachtangebot in einem geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Kaufangebot – verschlossen halten**“ an:

**Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Brandenburgische Straße 40
15566 Schöneiche bei Berlin**

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

2.3. Stellenausschreibung – Finanzbuchhalter / in

Die **Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin** (12.000 Einwohner/innen) im Landkreis Oder-Spree schreibt folgende unbefristete Stelle in der Gemeindeverwaltung aus:

eine/n Finanzbuchhalter/in

Einstellung zum 01.08.2008

Aufgaben: Prüfung der eingehenden Belege einschließlich Bestellungen; Prüfung der Aufträge hinsichtlich der Vollständigkeit und Kontierung der doppelten Konten; Buchung der Geschäftsvorfälle gemäß Kontenplan unter Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung; Klärung von Sach-

verhalten zur Vorbereitung der Belegbuchung; Prüftätigkeiten in Vorbereitung zur Erstellung der Abschlussbilanz; Anlagenbuchhaltung; konzeptionelle Mitarbeit und Umsetzung im Rahmen des Projektes Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Voraussetzungen:

Finanzbuchhalter/in oder Verwaltungsfachangestellte/r für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst oder vergleichbare kaufmännische Ausbildung und die Bereitschaft der Erlangung der Kenntnisse durch Fortbildungsmaßnahmen; gründliche allgemeine Verwaltungskennnisse; Kenntnisse der Gemeindehaushaltsverordnung Brandenburg, Gemeindeordnung, Abgabenordnung Brandenburg; Berufserfahrung im Finanz- und Rechnungswesen; sichere Anwendung der Standardinformationstechnik und Erfahrungen mit Datenbanken; Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck; überdurchschnittliche Belastbarkeit, Bereitschaft, eigenverantwortlich zu arbeiten und die Fähigkeit, anfallenden Schriftwechsel selbstständig zu erledigen; Fähigkeit zur Teamarbeit
Wünschenswert wären Berufserfahrungen im doppelten Rechnungswesen.

Arbeitszeit:

36 Stunden regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit

Vergütung:

E 8 TVöD/TVÜ-VKA (Bis zum Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung sind alle Eingruppierungsvorgänge vorläufig und begründen keinen Vertrauensschutz.)

Ausschreibungsfrist bis zum 01.07.2008

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Hinweis: „**Bewerbung – nicht öffnen**“ auf dem Umschlag) richten Sie **bitte an:**

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Der Bürgermeister

Kennwort: Bewerbung „Finanzbuchhalter/in“

Brandenburgische Straße 40

15566 Schöneiche bei Berlin

HINWEIS:

Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden **nicht** erstattet.

Schöneiche bei Berlin, den 03.06.2008



Andrea Liske
Stellvertretende Bürgermeisterin

2.4. Stellenausschreibung - Gerätewart

Die **Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin** (12.0

00 Einwohner/ innen) im Landkreis Oder-Spree schreibt folgende unbefristete Stelle aus:

Gerätewart/in Freiwillige Feuerwehr

Einstellung zum 01.09.2008

Aufgaben: Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die Prüfung, Wartung und Pflege der Geräte der Freiwilligen Feuerwehr Schöneiche bei Berlin

Voraussetzungen: **Abgeschlossene Berufsausbildung in einem technischen bzw. handwerklichen Beruf sowie Berufserfahrung.**

Weiterhin wird erwartet:

- Eigeninitiative, Kreativität und technisches Verständnis
- ein hohes Maß an zeitlicher Flexibilität und Belastbarkeit
- selbständige und teamorientierte Arbeitsweise
- Mitgliedschaft bzw. Bereitschaft zur Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Schöneiche bei Berlin
- mehrjährige aktive Mitgliedschaft in einer freiwilligen Feuerwehr
- Besitz des Führerscheins der Klasse CE (2)
- Nachweis notwendiger arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchen für einen aktiven Feuerwehrdienst

Wünschenswert sind ein abgeschlossener Lehrgang als „Gruppenführer einer freiwilligen Feuerwehr“ und als „Gerätewart für feuerwehrtechnische Ausrüstung“ sowie gute Kenntnisse in der Standardsoftware Microsoft Office.

Arbeitszeit: **40 Stunden regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit (Vollzeit)**

Vergütung: **E 5 TVöD/TVÜ-VKA** (Bis zum Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung sind alle Eingruppierungsvorgänge vorläufig und begründen keinen Vertrauensschutz.)

Ausschreibungsfrist bis zum 18.07.2008

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Hinweis: „**Bewerbung – nicht öffnen**“ auf dem Umschlag) richten Sie **bitte an:**

Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister

Kennwort: Bewerbung „Gerätewart/in“

Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin

HINWEIS:

Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden **nicht** erstattet.

Schöneiche bei Berlin, den 19.06.2008



Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Das Amtsblatt Nr. 10 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erscheint voraussichtlich am **09.07.2008.**

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin
Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 - 111
Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf.

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kuki), An der Reihe
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- Bibliothek, Dorfaue 17 – 19 (Eingang Kirchstraße)
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche-bei-berlin.de).

Die Mindestauflage beträgt 350 Exemplare.